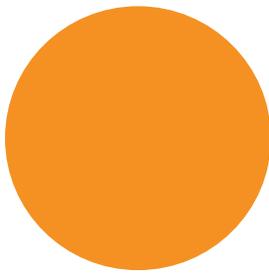




**CHARTA  
NACHHALTIGE  
ERNÄHRUNG  
STÄDTE UND  
GEMEINDEN**



## ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE



### Wir anerkennen ...

... die **Notwendigkeit zur Transformation der Ernährungssysteme von der lokalen bis zur internationalen Ebene hin zu mehr Nachhaltigkeit**, um die Ernährungssicherheit heute zu gewährleisten, sowie die sozialen, ökonomischen und ökologischen Grundlagen zukünftiger Generationen zu erhalten. Dies betrifft somit alle drei Dimensionen der Nachhaltigkeit: Gesellschaft (Gesundheit, Esskultur etc.), Wirtschaft (Arbeitsbedingungen, Einkommen, fairer Handel etc.) und Umwelt (Klima, Biodiversität, Tierwohl, Boden- und Wasserqualität etc.).

... dass die Ernährung **rund einen Viertel des Treibhausgas-Fussabdrucks der Schweizer Haushalte** entlang der gesamten Wertschöpfungskette im In- und Ausland verursacht und dieser Anteil stark reduziert werden muss (Stand 2020). Fast zwei Drittel dieses Anteils werden im Ausland erzeugt.<sup>1</sup>

... dass eine ausgewogene Ernährung wichtig ist, um **Gesundheit und Wohlbefinden** zu fördern sowie Übergewicht und nichtübertragbare Krankheiten, wie Diabetes, Herz-Kreislauferkrankungen oder Krebs vorzubeugen.<sup>2</sup>

... dass zurzeit **rund ein Drittel aller essbaren Lebensmitteln zwischen Acker und Teller verloren geht oder verschwendet wird** und Massnahmen gegen die Lebensmittelverschwendung wichtig sind.<sup>3</sup>

### Wir wollen ...

... unsere **Rolle und Verantwortung als Städte und Gemeinden wahrnehmen** und im Rahmen der städtischen und kommunalen Handlungsspielräume unseren Teil zur Transformation hin zu nachhaltigen städtischen und regionalen Ernährungssystemen beitragen.

... zu den **klimapolitischen Zielen des Bundes für Landwirtschaft und Ernährung bis 2050 beitragen**, dass die Landwirtschaft klima- und standortangepasst produziert und die Treibhausgasemissionen aus der landwirtschaftlichen Produktion in der Schweiz um mindestens 40 Prozent gegenüber 1990 reduziert sowie der Treibhausgas-Fussabdruck der Ernährung pro Kopf um zwei Drittel gegenüber 2020 reduziert wird.<sup>4</sup>

<sup>1</sup> vgl. [Klimastrategie Landwirtschaft und Ernährung 2050 des Bundes](#); [Umwelt Schweiz 2022](#).

<sup>2</sup> vgl. [Schweizer Ernährungsstrategie 2017–2024](#).

<sup>3</sup> vgl. [Aktionsplan gegen die Lebensmittelverschwendung](#).

<sup>4</sup> vgl. [Klimastrategie Landwirtschaft und Ernährung 2050 des Bundes](#).



## Wir handeln ...

... in **Abstimmung mit kantonalen, nationalen und internationalen Politiken**. Wir arbeiten mit den Kantonen zusammen, um Synergien zu nutzen und die Ziele dieser Charta zu erreichen.

... in **Kooperation mit anderen Städten und Gemeinden** im Netzwerk der Charta, fördern den Auf- und Ausbau des Netzwerkes, stärken den Erfahrungsaustausch und ein gemeinsames Auftreten.

... in **Zusammenarbeit mit allen relevanten Beteiligten entlang der Wertschöpfungskette** vom Acker bis zum Teller, und entwickeln gemeinsam ganzheitliche und partnerschaftliche Massnahmen.

## Die Charta steht im Kontext ...

... zur Klima- und Energie-Charta der Städte und Gemeinden.

... zur Schweizer Ernährungsstrategie, der Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030, der Klimastrategie Landwirtschaft und Ernährung 2050 sowie dem Aktionsplan gegen Lebensmittelverschwendung des Bundes.

... zum Pariser Klimaabkommen, zur Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals)<sup>5</sup> und zum Mailänder Abkommen über städtische Ernährungspolitik (Milan Urban Food Policy Pact)<sup>6</sup>

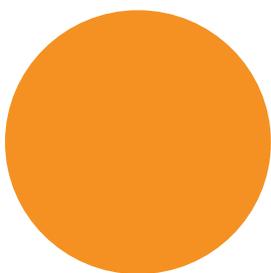
... zu aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen, wie beispielsweise dem Leitfaden «Wege in die Ernährungszukunft der Schweiz»<sup>7</sup>.



<sup>5</sup> Nachhaltige Ernährungssysteme tragen insbesondere zu den folgenden Nachhaltigkeitszielen bei: Reduktion von Hunger (SDG 2), gesünderes Leben (SDG 3), Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser (SDG 6), menschenwürdige Arbeit und nachhaltiges Wirtschaftswachstum (SDG 8), nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster (SDG 12), Massnahmen zum Klimaschutz (SDG 13), nachhaltige Nutzung von Ökosystemen an Land und unter Wasser (SDG 14 und 15) (Vgl. Leitfaden «Wege in die Ernährungszukunft Schweiz»).

<sup>6</sup> Das Mailänder Abkommen über städtische Ernährungspolitik ist eine internationale Absichtserklärung von über 280 Städten weltweit (Stand 2024), welche nachhaltige Ernährungssysteme fördern wollen.

<sup>7</sup> Der Leitfaden «Wege in die Ernährungszukunft Schweiz» ist eine Publikation des wissenschaftlichen Gremiums, initiiert von Sustainable Development Solutions Network Switzerland (SDSN Schweiz). Die dort erarbeiteten Massnahmen für ein nachhaltiges Ernährungssystem in der Schweiz zweigen auf, wie die Schweiz einen Beitrag zu den Zielen der UN-Agenda 20230 leisten kann, gemäss ihren internationalen Verpflichtungen.



## UNSERE HAUPTZIELE

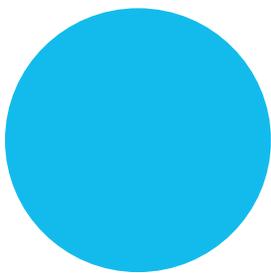
Der Handlungsspielraum der Städte und Gemeinden in den Handlungsfeldern der Charta ist unterschiedlich gross. Die Ziele und Handlungsfelder der Charta dienen als Leitlinien, damit die Städte oder Gemeinden konkrete, dem eigenen Kontext angepasste Ziele und Handlungen entwerfen oder bestehende anpassen können.

### Unsere Hauptziele orientieren sich an den Zielen für die Schweiz gemäss Annex

- 1 Der Anteil der Bevölkerung, welcher sich gesund und ausgewogen sowie umwelt- und ressourcenschonend ernährt, steigt. Die Ernährung entspricht den Empfehlungen der Schweizer Lebensmittelpyramide.<sup>8</sup>
- 2 Der Treibhausgas-Fussabdruck der Ernährung pro Kopf wird stark reduziert.
- 3 Die vermeidbaren Lebensmittelverluste entlang der gesamten Wertschöpfungskette werden minimiert.
- 4 Die Landwirtschaft produziert klima- und standortangepasst und die Treibhausgasemissionen der landwirtschaftlichen Produktion werden reduziert.
- 5 Die nachhaltige öffentliche Beschaffung im Bereich Ernährung orientiert sich an den Empfehlungen des Bundes am Ambitionsniveau «Gute Praxis».

<sup>8</sup> Die aktualisierten Schweizer Ernährungsempfehlungen von 2024 berücksichtigen vermehrt auch Nachhaltigkeitsaspekte.





## UNSERE HANDLUNGSFELDER

Um unsere Hauptziele zu erreichen, handeln wir im Rahmen unserer Möglichkeiten in folgenden Handlungsfeldern:

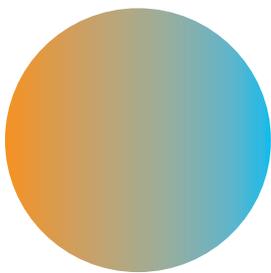
- A** **Verpflegungsbetriebe, wie Schulen, Kitas, Spitäler, Alters- und Pflegeheime sowie Veranstaltungen**, welche durch die oder im Auftrag der öffentlichen Hand betrieben und organisiert werden, orientieren sich an den Empfehlungen des Bundes.<sup>9</sup> Die Städte und Gemeinden nehmen entsprechende Anforderungen in der öffentlichen Beschaffung auf.<sup>10</sup> Insbesondere ...
  - ... definieren sie für die Qualität und Herkunft der Lebensmittel eigene quantitative Ziele, bevorzugen den Einkauf aus kurzen Lieferketten und aus der Nähe sowie sozial und ökologisch zertifizierte Lebensmittel<sup>11</sup> und überprüfen die Erreichung der Ziele.
  - ... bieten sie ein attraktives Angebot an ausgewogenen und attraktiven Gerichten an. Der Anteil an pflanzlichen Proteinen wird erhöht.
  - ... reduzieren sie die Lebensmittelverluste bei Betrieben und legen messbare Reduktionsziele fest.
- B** Wir übernehmen unsere Rolle für die **Kommunikation und Sensibilisierung** und nutzen dazu Kooperationen mit Verbänden, KMUs, Wissenschaft, Zivilgesellschaft oder Veranstaltungen sowie unsere eigenen Kommunikationskanäle, um gesunde und nachhaltige Ernährung bei den Mitarbeitenden und Gästen sowie in der Bevölkerung zu verankern.
- C** Wir investieren in **Bildung und Angebote zur Förderung einer gesunden sowie nachhaltigen und geschmackvollen Ernährung bei Kindern und Jugendlichen** auf allen Stufen im Rahmen der kommunalen Kompetenzen.
- D** Wir nutzen unsere **Flächen (Grünflächen, Landwirtschaftsflächen), um eine standortangepasste Landwirtschaft systematisch zu fördern**, berücksichtigen dabei die Bedürfnisse der Landwirtinnen und Landwirte und planen Beteiligungsmöglichkeiten für die Bevölkerung.
- E** Wir stärken **regionale, nachhaltige Wertschöpfungsketten** mit dem Fokus, langfristig für alle nutzbringende Wirtschaftsmodelle zu etablieren und die Verbindung zu den Konsumentinnen und Konsumenten zu stärken.
- F** Wir unternehmen Schritte, um eine **gesunde und nachhaltige Gastronomie in privat geführten Gastronomiebetrieben** zu fördern. Dies trägt auch zu einem nachhaltigen Tourismus bei. Wir arbeiten dazu mit der Gastronomie zusammen und nutzen Labels und Nachhaltigkeitsprogramme.<sup>12</sup>

<sup>9</sup> vgl. [Empfehlungen für die nachhaltige öffentliche Beschaffung im Bereich Ernährung des Bundesamts für Umwelt von 2020](#) und [Schweizer Qualitätsstandards für eine gesundheitsfördernde und nachhaltige Gemeinschaftsgastronomie des Bundesamts für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV von 2024](#).

<sup>10</sup> vgl. Beispiele: [Charte de l'alimentation durable – Ville de Genève](#); [Stratégie d'alimentation collective durable de la Ville de Lausanne](#); [Charta der Freiburger Gemeinschaftsgastronomie](#); [Ernährungsstrategie der Stadt Zürich](#).

<sup>11</sup> vgl. Labels mit Bewertung als «empfehlenswert» oder höher gemäss [labelinfo.ch](#), oder vergleichbare Kriterien.

<sup>12</sup> vgl. [Charta für ein klimafreundliches, gesundheitsförderndes und genussvolles Angebot in der Gastronomie](#); [Swiss-tainable Nachhaltigkeitsprogramm](#).



## ANNEX: EMPFEHLUNGEN FÜR STÄDTISCHE UND KOMMUNALE TEILZIELE

### Das Engagement sichtbar machen und den Erfahrungsaustausch pflegen

Jede unterzeichnende Stadt und Gemeinde erklärt sich bereit zwecks Information und Austausch, **innerhalb von zwei Jahren nach der Unterzeichnung der Charta ihre eigenen Ziele und Handlungen für ein nachhaltiges Ernährungssystem in geeigneter Weise zu veröffentlichen** und somit ihr Engagement sichtbar zu machen. Wir pflegen im Netzwerk der Charta den Erfahrungsaustausch zu Good Practice Beispielen sowie zum Stand der Zielerreichung.

Wir evaluieren die Wirksamkeit der getroffenen Massnahmen sowohl in den städtischen Verpflegungsbetrieben als auch in unserem Verwaltungsgebiet soweit Daten und Methoden verfügbar sind.

Wir streben in Zusammenarbeit mit Städten und Gemeinden sowie mit dem Bund an, vergleichbare Messmethoden zu entwickeln.



### Exemplarische Teil- und Etappenziele als Empfehlungen

Die empfohlenen Teil- und Etappenziele entsprechen den Zielen der Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030<sup>13</sup> sowie der Klimastrategie Landwirtschaft und Ernährung 2050 des Bundes<sup>14</sup>.

Empfehlungen für Teil- und Etappenziele	2030	2050
<b>Gesunde und nachhaltige Ernährung der Bevölkerung:</b> Mindestanteil der Bevölkerung, welcher sich gemäss den Empfehlungen der Schweizer Lebensmittelpyramide ernährt.	33%	100%
<b>Treibhausgas-Fussabdruck der Ernährung pro Kopf:</b> Maximaler Treibhausgas-Fussabdruck der Ernährung pro Kopf gegenüber 2020 in t CO <sub>2</sub> -Äquivalenten (Schweiz 2020: 1.9 t).	-25% bzw. 1.5 t	-67% bzw. 0.6 t
<b>Vermeidbare Lebensmittelverluste:</b> Reduktion der vermeidbaren Lebensmittelverluste pro Kopf gegenüber 2017	-50%	-75%
<b>Treibhausgasemissionen der landwirtschaftlichen Produktion:</b> Mindestreduktion gegenüber 1990 in CO <sub>2</sub> -Äquivalenten	-20%	-40%
<b>Empfehlungen für nachhaltige öffentliche Beschaffung im Bereich Ernährung:</b> Ambitionsniveau «Gute Praxis» oder höher gemäss den <u>Empfehlungen für die nachhaltige öffentliche Beschaffung im Bereich Ernährung des Bundesamts für Umwelt von 2020.</u>		

<sup>13</sup> Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 des Bundesrats.

<sup>14</sup> Klimastrategie Landwirtschaft und Ernährung 2050 des Bundes.

**CHARTA  
NACHHALTIGE  
ERNÄHRUNG  
STÄDTE UND  
GEMEINDEN**

**März 2025**

- Trägerschaft: Unterzeichnende Städte und Gemeinden
- Herausgeber: Klima-Bündnis Schweiz
- Redaktion: Stefanie Kaiser (Kanton Basel-Stadt), Ivonne Blossfeld (Stadt Zürich), Noemie Dick (Stadt Freiburg), Samira Dubart (Stadt Lausanne), Karin Hungerbühler (Stadt St. Gallen), Yvonne Lötscher (Stadt Zürich), Gaétan Morel (Stadt Genf), Corinne Wälti (Stadt Bern)
- Konsultation mit: Bundesamt für Landwirtschaft, Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen, Bundesamt für Umwelt, Konferenz der Umweltämter der Schweiz, Centre for Development and Environment der Universität Bern, Sustainable Development Solutions Network Switzerland (SDSN Schweiz), Fondation pour la promotion du goût, weitere Expertinnen und Experten
- Bilder: Titelseite: Nicola Lengsfeld; S. 2: Stadt Zürich, Umwelt- und Gesundheitsschutz; S. 3 (rechts oben): Umwelt und Energie Stadt St. Gallen  
S. 3 (Karte): 123rf.de; S. 4: Umwelt und Energie Stadt St. Gallen  
S. 6: 123rf.de; S. 7: Valentine Brodard
- Kontakt: Geschäftsstelle Klima-Bündnis Schweiz  
c/o Schweizerischer Verband Kommunale Infrastruktur SVKI  
Postfach, 3001 Bern  
031 356 32 42, [info@klimabuendnis.ch](mailto:info@klimabuendnis.ch)

